

Welche Dachneigung ist regelkonform?

Der Wunsch, Wintergärten harmonisch in die vorhandene Bausituation einzugliedern, führt häufig zu geringen Dachneigungen, die im Streitfall zu Ungunsten des Herstellers ausgelegt werden können. Der Sachverständige Peter Struhlik belegt in einer Studie, dass der weitaus größte Teil der in 2003 erstellten Wintergärten weniger als zehn Prozent Dachneigung hat. Aus seiner Sicht, muss dies in den „Stand der Technik“ einfließen.



Gradzahl der Dachneigungen	> 10°		< 10°	
	Gruppe I > 15,01°	Gruppe II 10,01° - 15,00°	Gruppe III 5,01° - 10,00°	Gruppe IV 0° - 5,00°
hergestellte Wintergärten	601	652	2032	1040
In % an der Gesamtzahl	13,9%	15,1%	47,0%	24,0%
	29,0%		71,0%	

Die Zahl der untersuchten Wintergärten betrug insgesamt 4.325. Unterschieden wurden dabei vier verschiedene Dachneigungsgruppen: Gruppe I: größer 15°, Gruppe II: 10,01° bis 15°, Gruppe III: 5,01° bis 10° und Gruppe IV: 0° bis 5°. Am stärksten zeigte sich Gruppe III mit einem Anteil von 47,0 Prozent. Danach wurde 2003 annähernd jedes zweite Dach mit einer Neigung zwischen 5° und 10° gefertigt. Als zahlenmäßig schwächste Gruppe zeigten sich die Dachneigungen $\geq 15^\circ$ mit einem Anteil von 13,9 Prozent.

Der Hauptgrund für die hohe Anzahl von geringen Dachneigungen resultiert sehr wahrscheinlich aus der Tatsache, dass die für Wintergärten bevorzugte Hausseite sich zumeist nicht an den Giebelseiten, sondern an den Traufseiten (bei einer vorwiegenden Süd-Orientierung der Wintergartenkonstruktionen) der Häuser befindet. Hier kann man aber eine erforderliche Mindestdurchgangshöhe im vorderen Pfettenbereich nur noch mit einem entsprechend geringen Dachwinkel erreichen (siehe Foto). Die Nachteile von solchen Konstruktionen werden von den Planern und Kunden offensichtlich in der Regel akzeptiert. Hierzu gehören im Wesentlichen der verminderte Selbstreinigungseffekt der Dachflächen aufgrund der geringeren Fließgeschwindigkeit des Niederschlagswassers, verbunden mit Staubbildungen und Schmutzablagerungen vor den horizontalen Verglasungssprossen der Glasstöße im Dachbereich.

Erhebungsgrundlagen

Bei dem ausgewerteten Zahlenmaterial handelte es sich ausschließlich um Dachkonstruktionen aus thermisch getrennten Aluminiumprofilen mit einer eher regelmäßigen Grundfläche, in Pultdachform ausgeführt. Dachkonstruktionen aus reinen Aluminiumprofilen (mit



Stahlverstärkungen) oder auch kombiniert mit Teilen oder Elementen aus Kunststoffprofilen, haben den überwiegenden Marktanteil in Deutschland. Vorsichtige Schätzungen des Fachverbandes Wohn-Wintergarten e.V. liegen bei einem Marktanteil von 60 bis 70 Prozent für derart ausgeführte Konstruktionen. Die Gestaltungsprinzipien bei einem aus Aluminiumprofilen hergestellten Wintergarten sind bezüglich der Kriterien zur Dachneigung identisch mit denen von reinen Holz-, Stahl- oder Kunststoffwintergärten. Ich gehe deshalb davon aus, dass sich für alle im Jahr 2003 errichteten Wintergärten

bezüglich der Dachneigung identische oder sehr ähnliche Werte ergeben. Durch die geographische Verteilung der unterstützenden Firmen ist das Zahlenmaterial zumindest für die nördliche Hälfte Deutschlands als verbindlich einzustufen. Sonderdächer mit deutlich unregelmäßigen Grundflächen und speziellen Dachformen, wie zum Beispiel Doppelgiebel, blieben unberücksichtigt. In der Auswertung wurden weiterhin die Dachkonstruktionen mit Abwalmungen in den Vorder- oder Seitenflächen (auch als "Solarknick" bezeichnet) nicht berücksichtigt. Solche Konstruktionen haben durchgängig eine Neigung der Hauptdachflächen von unter fünf Grad.

Die der Untersuchung zugrundeliegenden Zahlen wurden mir freundlicherweise von den folgenden Firmen (mehrheitlich Mitglieder des Fachverbandes Wohn-Wintergarten e.V.) zur Verfügung gestellt: ELKA GmbH, Reynaers GmbH, Schilling GmbH, Tebau GmbH, TS-Aluminium GmbH, Wilken GmbH. Nach eigenen Angaben repräsentiert der Fachverband im Moment wenigstens 40 Prozent der gesamten deutschen Wintergartenfertigung.

Kommentar zur Dachneigungs-Studie

Häufig habe ich erlebt, dass eine angeblich "zu geringe" Dachneigung eines Wintergartens Anlass zu Streitigkeiten, beziehungsweise zu harten Mängelrügen zwischen Wintergartenbauer und Kunden führt. Bei derartigen Auseinandersetzungen hilft es dem Fachbetrieb meist nicht, darauf hinzuweisen, dass das Gewerk vertraglich genau so vereinbart und die Dachneigung aufgrund der baulichen Gegebenheiten vor Ort nicht anders auszuführen gewesen sei. Kommt es zur Auseinandersetzung vor Gericht, dienen die unschönen Schmutzablagerungen vor den Glasstößen der Dachverglasung als Aufhänger des Rechtsstreits. Auch wenn diese grünen Kleinstbiotope aufgrund der geringen Dachneigung unvermeidbar sind. Richtig schlimm wird es, wenn beim folgenden Rechtsstreit der vom Gericht beauftragte Sachverständige vorträgt, eine Dachneigung kleiner 10° entspreche nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Damit ist die Fachfirma verloren. Auch wenn das Wintergartendach von guter Qualität und die Ausführung fachgerecht ist. Allein der Hinweis auf die nicht eingehaltenen Regeln der Technik lässt für das betreffende Wintergartendach nur noch einen Abriss als Lösung zu. Das Bundesverfassungsgericht definiert die anerkannten Regeln der Technik als: Von der Mehrheit der Fachleute anerkannte, wissenschaftlich begründete, praktisch erprobte und ausreichend bewährte Regeln zum Lösen technischer Aufgaben.

Nun enthalten weder die einschlägigen DIN-Normen, noch Güte- oder sonstige technische Richtlinien eine Aussage über die Mindestdachneigung bei Wintergärten. Werden Isolierglasscheiben als Dacheindeckung verwendet, so gibt es keine Einschränkungen bezüglich

der Neigung der eingebauten Glaserzeugnisse. Wie meine Untersuchung der Zahlen aus dem letztjährigen Fertigungszeitraum zeigt, sind die von bekannten Fachfirmen ausgeführten Wintergartendächer zu über 70 Prozent mit einer Dachneigung unter 10° ausgeführt. Solche relativ flachen Pultdächer werden schon seit vielen Jahren gebaut. Sie haben sich als Lösung bei den hiesigen baulichen Gegebenheiten bewährt und sind in der Praxis vielfach erprobt. Wer nun sagt, ein Wintergartendach unter 10° Dachneigung entspreche nicht den anerkannten Regeln der Technik, liegt neben der Wirklichkeit. Eine solche Aussage ist nichts als eine Behauptung. Sie ist nicht belegbar und gehört daher meines Erachtens in die Kategorie: „Nicht besser gewusst.“

Peter Struhlik

Der Autor

Peter Struhlik (48) ist seit 1996 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fenster, Türen, Fassaden und Wintergärten mit Büros in Minden und Kassel. Er ist vor allem als Spezialist für Wintergärten bekannt.

Telefon 0571/6481188, E-Mail peter.struhlik@epost.de